

**Medizinisches Versorgungszentrum  
des Städtischen Klinikums  
Dessau gemeinnützige GmbH  
(MVZ SKD gGmbH)  
- Wirtschaftsplan 2026 -**

Beschlussfassung im Aufsichtsrat am 24.02.2026

Information des Stadtrates am 08.04.2026

## **Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2026 der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD gGmbH)**

### **Vorbemerkung**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ergab sich ein hoher Jahresfehlbetrag. Daher wurde bereits Anfang 2025 mit der Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 ein Konzept erstellt und Maßnahmen definiert, um diesen Fehlbetrag zu verringern. Die zügige Umsetzung dieser Maßnahmen hat bereits einen positiven Effekt auf das voraussichtliche Ergebnis 2025; es ist davon auszugehen, dass es bereits im Jahr 2025 zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan kommen wird.

Für die Wirtschaftlichkeit der MVZ SKD gGmbH in den kommenden Jahren wird eine effizientere Patientenversorgung als erforderlich angesehen, die vor allem durch eine Zentralisierung der Praxen im Stadtgebiet von Dessau erreicht werden soll. Diese Zentralisierung wurde im Jahr 2025 vorbereitet und soll abschließend im Jahr 2026 umgesetzt werden.

### **1. Umsatzerlöse**

Für das Jahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 33,3 Mio. EUR erwartet. Auch für die Jahre ab 2027 wird mit einer moderaten Steigerung gerechnet.

#### Erlöse aus ambulanten Leistungen

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen in der MVZ SKD gGmbH umfassen im Wesentlichen

- die Erlöse aus der vertragsärztlichen Tätigkeit, die mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden
- Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in der Stadt Dessau-Roßlau
- die Erlöse aus der Abrechnung mit Selbstzahlern sowie

- die Erlöse aus der Koordination der Leistungen für die ambulante Palliativversorgung.

Für die Erlöse aus der vertragsärztlichen Tätigkeit bilden die von der kassenärztlichen Vereinigung erteilten Anstellungsgenehmigungen die Planungsgrundlage. Auf Grundlage der Fallzahlentwicklung im Jahr 2025 sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Anzahl der Leistungen sowie der Fallwerte im Jahr 2026 erfolgte die Ermittlung der voraussichtlichen Erlöse für 2026. Es wird dabei sowohl von einer Erhöhung Fallzahlen als auch von einem Anstieg des Fallwertes ausgegangen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen das Ergebnis der in 2025 begonnenen Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen, wozu beispielsweise auch die Optimierung des Bestell- und Terminierungssystems, die Ausweitung der Sprechstundenzeiten sowie die Optimierung der Abrechnung der Leistungen zählt.

Darüber hinaus wird sich das Leistungsportfolio des MVZ erweitern durch das Angebot von ambulanten Operationen, die nach dem sogenannten „Hybrid-DRG“-Katalog abgerechnet werden können.

Das Leistungsspektrum bei der ambulanten Palliativversorgung wird sich über die bisherige Koordination dieser Leistungen dahingehend erweitern, dass ab dem Jahr 2026 die pflegerische Betreuung der Patienten zum Teil durch eigenes Fachpersonal des MVZ sichergestellt wird. Hierdurch wird ein deutlicher Anstieg der Erlöse erwartet.

Die geplanten Erlöse aus der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in der Stadt Dessau-Roßlau und aus der Abrechnung mit Selbstzahlern orientieren sich dagegen an der Entwicklung der entsprechenden Erlöse der vergangenen Jahre, es wird eine konstante Entwicklung im Rahmen der Planung angenommen.

#### Andere Umsatzerlöse, Nutzungsentgelte der Ärzte

Als andere Umsatzerlöse werden unverändert die Erlöse aus der Erbringung von Reinigungsleistungen und Sicherheitsdienst ausgewiesen: vertragsgemäß werden im Bereich des Sicherheitsdienstes sowie der Reinigungsdienstleistungen die im MVZ entstehenden Gesamtkosten an die Leistungsempfänger weiterberechnet. Die Nutzungsentgelte sowie Sachkostenerstattungen sind teilweise von den

Leistungserbringern entsprechend vertraglicher Regelungen aus der Behandlung von Selbstzahlern an die MVZ SKD gGmbH zu zahlen

Diese Positionen orientieren sich vor allem an den bisher erzielten Erlösen; eine wesentliche Änderung ist nicht zu erwarten.

## **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz bzw. Beschäftigungsverbot sowie sonstige Erstattungen für Personalkosten.

## **3. Personalaufwand**

Die Basis für die Planung des Personalaufwands ist der Stellenplan, es wird auch auf die Ausführung hierzu verwiesen (siehe Punkt 12).

Entsprechend diesem Stellenplan wird sich die Anzahl der besetzten Stellen voraussichtlich gegenüber den Vorjahren nur unwesentlich verändern. Dies kann trotz erwarteter Fallzahlsteigerungen und zusätzlicher Leistungen (z.B. Hybrid-DRGs) vor allem durch die geplante Zentralisierung der Praxen in der "Poliklinik" angenommen werden. Die Erhöhung des Personalaufwands ist dagegen vor allem durch die zu berücksichtigende Entwicklung der Löhne und Gehälter verursacht. Im Bereich des Reinigungs- und Sicherheitsdienstes sind entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen zu beachten. Beim ärztlichen Personal sowie den medizinischen Fachangestellten orientiert sich die Gehaltsentwicklung ebenfalls an der jeweiligen Tarifentwicklung, welche sich insbesondere bei den medizinischen Fachangestellten aus den 2024 getroffenen Entgeltvereinbarungen ergeben.

## **4. Materialaufwand**

Der Materialaufwand entwickelt sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen:

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die ambulante Palliativversorgung sowie für medizinischen Bedarf in der Laboratoriums- und Nuklearmedizin. Die Aufwendungen entwickeln sich korrespondierend zu den geplanten Erlösen. Eine Ausnahme hiervon sind die Aufwendungen für die ambulante Palliativmedizin, hier ist durch die Beschäftigung von Pflegepersonal im MVZ zu erwarten, dass die Aufwendungen für externe Betreuung der Patienten leicht sinken wird.

### Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entstehen vor allem für die Kostenerstattung für die Nutzung von Einrichtungen des SKD, für die Nutzung von Laborkapazitäten für die Molekularpathologie sowie für die Honorare für die Notfallmediziner. Auch die an die Kassenärztliche Vereinigung zu zahlende Gebühr für die Honorarabrechnung wird unverändert unter dieser Position erfasst. Sie sind daher in Abhängigkeit der entsprechenden Erlöse zu planen.

## **5. Abschreibungen**

Die im Plan berücksichtigten Abschreibungen beinhalten zum Einen die laufenden Abschreibungen durch die in den Vorjahren durchgeführten Investitionen. Hier sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Zusätzlich sind jedoch weitere Abschreibungen im Plan enthalten, die auf bauliche und sachliche Investitionen in Nebenbetriebsstätten entfallen, die voraussichtlich mit der Zentralisation der Praxen am Standort Gropiusallee nicht mehr genutzt werden können. Auch die Abschreibungen für die im Vermögensplan 2026ff. geplanten Investitionen sind in der mittelfristigen Planung enthalten.

## **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem die Aufwendungen für Mieten der Praxisräume, Instandhaltungsaufwendungen, Versicherungsbeiträge sowie sonstigen Verwaltungsbedarf.

Die geplante Zentralisierung der Praxen am Standort Gropiusallee ab 2026 hat dabei insbesondere Einfluss auf die Höhe der Mietzahlungen. Auf Grund teilweise langfristiger Mietverträge für die Nebenbetriebsstätten werden im Jahr 2026 die Mietzahlungen voraussichtlich steigen, dann aber mittelfristig ab 2027 deutlich sinken. Somit wird die Zentralisierung der Praxen wesentlich zur mittelfristigen Ergebnisverbesserung beitragen.

#### **7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Vorhandene liquide Mittel werden für die laufende Betriebsführung sowie die geplanten Investitionsmaßnahmen verwendet. Zinserträge werden wie in Vorjahren nicht geplant.

#### **8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die in der Planung ausgewiesenen Zinsaufwendungen betreffen wie in Vorjahren ausschließlich die Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen.

Eine Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredits oder sonstiger Darlehen – auch für Investitionen – ist nicht geplant, daher sind hierfür keine Zinsaufwendungen im Rahmen der Planung berücksichtigt.

#### **9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Es wird auf die Ausführungen zum Jahresergebnis verwiesen.

#### **10. Steuern**

Steueraufwand entsteht im MVZ unverändert für Ertragsteuern aus den Nutzungsentgelten der im MVZ angestellten Ärzte für deren privatärztliche Tätigkeiten sowie für die an Dritte erbrachten Reinigungsleistungen. Die Höhe des Steueraufwands wird für die Planung anhand der diesbezüglichen voraussichtlichen Umsatzerlöse geplant.

## **11. Jahresüberschuss/- fehlbetrag**

Nach dem negativen Ergebnis 2024 und dem für 2025 geplanten negativen Ergebnis wird für das Wirtschaftsjahr 2026 wieder ein positives Ergebnis erwartet. Dies ist das Ergebnis der Umsetzung der Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen, wodurch der Kostenanstieg (insbesondere bei den Personalkosten) begrenzt werden konnte und Erlöspotenziale gehoben werden konnten. Auch der Ausbau bestehender und neuer Geschäftsfelder (ambulante Palliativversorgung, Hybrid-OPs) trägt zur Ergebnisverbesserung bei. Wesentliches Element der Sanierungsmaßnahmen ist dabei die umfassende Zentralisierung der Praxen an einem Standort in Dessau, was die optimale Nutzung aller personellen und sachlichen Infrastruktur und optimale Prozessabläufe ermöglichen wird.

## **12. Erläuterungen zum Stellenplan**

Für das Jahr 2026 weist der Stellenplan insgesamt 274,47 Stellen aus, somit 0,85 Stellen mehr als im Vorjahr. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden im ärztlichen Dienst nunmehr nicht mehr die vorliegenden Anstellungsgenehmigungen als Planstellen ausgewiesen, sondern die tatsächlichen Planstellen. Dies ist im Kontext von teilweise nicht besetzten Anstellungsgenehmigungen auf der einen Seite und Beschäftigung von Weiterbildungsassistenten (bisher nicht im Stellenplan ausgewiesen) sachgerecht.

Eine Anpassung der Stellen für das nicht-ärztliche medizinische Fachpersonal wird weiterhin laufend erfolgen, voraussichtlich aber nur in geringem Umfang notwendig sein. Mit der Zentralisierung der Praxen am Standort Gropiusallee besteht die Möglichkeit, auch flexibel auf Veränderungen bei der Besetzung der Anstellungsgenehmigungen oder Leistungsverlagerungen reagieren zu können. Der Plan basiert daher im Wesentlichen auf dem aktuellen Personalbestand.

Im Reinigungsdienst wird weiterhin an der Anzahl der auch im Vorjahr geplanten Stellen festgehalten. Hier sind weitere Berechnungen insbesondere zum Personalbedarf in Abstimmung mit den Anforderungen des Städtischen Klinikums Dessau und Prozessoptimierungen erforderlich.

### **13. Erläuterungen zum Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist für das Planjahr 2026 sowie für die Folgejahre Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.250 T€ aus.

Die Ausgaben entfallen wie in Vorjahren ausschließlich auf Investitionen in das Sachanlagevermögen bzw. in immaterielle Vermögensgegenstände vor allem im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen. Geplant sind Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Umzug verschiedener Praxen in die Gropiusallee, Ersatzinvestitionen medizinischer Geräte und auch Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Der Wirtschaftsplan sieht unverändert Kreditermächtigungen für einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 4 Mio EUR vor. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verfügte die MVZ SKD gGmbH über ausreichend liquide Mittel. Auch für das Planjahr 2026 wird auf Basis dieses Wirtschaftsplans nicht mit einer Kreditaufnahme geplant. Allerdings besteht weiterhin u.a. auf Grund des großen zeitlichen Verzugs zwischen der Leistungserbringung und –abrechnung sowie der Vergütung durch die kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (i.d.R. ca. 6 Monate) ein großer Bedarf für die Vorfinanzierung der laufenden Betriebskosten, insbesondere der Personalkosten. Insofern ist es für die Aufrechterhaltung der Leistungserbringung der MVZ SKD gGmbH und somit für die Gesundheitsversorgung in der Region sehr wichtig, dass die MVZ SKD gGmbH auch bei unvorhersehbaren zusätzlichen Ausgaben oder Verzögerungen bei den Einnahmen handlungsfähig bleibt, wofür die Kreditermächtigung eine wichtige Voraussetzung ist.